

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des
Gemeinderates Heinrichsthal

im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal
am Donnerstag, den 6.4.2017 um 19.30 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden vom Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderats und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgendes beschlossen:

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
1.	<u>Bürgerfragestunde</u>	
1.1	<p>XXX wollte wissen, was sich seitens der Gemeinde in letzter Zeit getan hat, damit die Gemeinde auch weiterhin gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden bleibt.</p> <p>Bürgermeister Schramm erläuterte, dass es Gespräche mit dem Nahverkehrsbeauftragten beim Landratsamt, Herrn Betz, Herrn Logigan von der KVG und dem Busunternehmer Elsesser gegeben hat, bei denen teilweise auch die Bürgermeister der Nachbargemeinden Heigenbrücken und Wiesen mit anwesend waren, da die betroffene Linie neu ausgeschrieben werden muss.</p> <p>Obwohl die Linie nicht eigenwirtschaftlich ist, wurde zugesichert, dass, wenn überhaupt, nur geringfügige Änderungen am Fahrplan vorgenommen werden und somit das derzeitige Niveau erhalten bleibt.</p> <p>Damit der ÖPNV besser genutzt wird, soll mit Inbetriebnahme des neuen Haltepunktes in Heigenbrücken Werbung für die Nutzung des Busses gemacht werden, wenn möglich in Koordination mit den Gemeinden Heigenbrücken und Wiesen.</p>	
1.2	<p>XXX teilt mit, dass der von der Post aufgestellte Briefkasten in Heinrichsthal nur einen kleinen Einwurfschlitz hat, in den keine dickeren Briefe eingeworfen werden können. Andernorts sind die Einwurfschlitze größer.</p> <p>Bürgermeister Schramm sagt ihr zu, dass sich die Verwaltung um einen Briefkasten mit einem größeren Einwurfschlitz kümmert.</p>	
1.3	<p>XXX erkundigt sich nach dem Umbau der Spessarthalle.</p> <p>Bürgermeister Schramm teilt ihm mit, dass es sich hier nur um eine Innensanierung handelt und sich außen nichts ändert.</p>	
1.4	<p>XXX beschwert sich darüber, dass meist am Wochenende so viel Lärm von Motorrädern gemacht wird, dass es schon fast unerträglich ist. Er weiß, dass schon Gespräche im Landratsamt geführt wurden und selbst Motorsportclubs ihre Mitglieder auf diese Problematik hinweisen. Er wünscht von der Gemeinde, dass sie diesbezüglich aktiv wird. Er wird dazu entsprechendes Infomaterial an die Verwaltung senden.</p>	
2.	<p><u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 9.3.2017 (öffentlicher Teil)</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zugesandt. Einwendungen wurden nicht erhoben.	einstimmig
3.	<p><u>Bestätigung der Wahlen Feuerwehrkommandant und seines Stellvertreters</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>In der Dienstversammlung am 17.03.2017 wurde Herr Thilo Happ zum Kommandanten und Herr Bastian Mann zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heinrichsthal gewählt.</p> <p>Der Gemeinderat Heinrichsthal bestätigt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 Bayer. Feuerwehrgesetz.</p> <p>Die Bestätigung ist unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass die gewählten Personen die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht haben bzw. in angemessener Frist mit Erfolg besuchen. Die Frist soll ein Jahr nicht überschreiten. Art. 8 Abs. 3 Satz 2 Bay FwG.</p>	einstimmig
4.	<p><u>Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Heigenbrücken zur Bildung einer einfachen AG gem. Art. 4 KommZG</u></p> <p>Bayern will bis 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen und das modernste Breitband zum Standard machen. Bis zu 1,5 Milliarden Euro stellt der Freistaat im Rahmen der „Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen“ in den nächsten Jahren zur Verfügung. Ziel ist es, entscheidende Impulse für den bayernweiten Ausbau von Hochgeschwindigkeitsversorgungen mit einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s zu geben, um Bayern für das Digitale Zeitalter zu rüsten. Die Breitbandrichtlinie aus dem Jahr 2012 wurde hierzu grundlegend überarbeitet. Am 09.07.2014 hat die Europäische Kommission die Neufassung der Förderrichtlinie genehmigt.</p> <p>Die Gemeinden Heigenbrücken und Heinrichsthal nehmen ein zweites Mal an diesem Förderprogramm teil.</p> <p>Nach Nr. 6.6 Satz 1 der Breitbandrichtlinie erhöht sich bei interkommunaler Zusammenarbeit der Förderhöchstbetrag um 50.000,00 € für jede der beteiligten Gemeinden.</p> <p>Eine interkommunale Zusammenarbeit ist in folgenden Fällen gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens zwei benachbarte Kommunen, die aneinander 	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>grenzen, stimmen ihre Planungen für den Breitbandausbau aufeinander ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es liegt eine schriftliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen zur Zusammenarbeit vor. - Die beteiligten Kommunen schreiben ein oder mehrere Erschließungsgebiete gemeinsam, parallel oder in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Veröffentlichungen der Bekanntmachungen zum Auswahlverfahren innerhalb von 2 Monaten) aus. - Jede der an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Kommunen soll in ihrer Bekanntmachung zum Auswahlverfahren auf die Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Kommune hinweisen. <p><u>Ergänzende Hinweise:</u></p> <p>Die interkommunale Zusammenarbeit ist unabhängig von Zuschlagserteilung und Maßnahmenrealisierung. Das heißt, es spielt keine Rolle,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ob ein oder zwei verschiedene Anbieter zum Zuge kommen, um die Maßnahmen in den jeweiligen Gemeindegebieten zu realisieren. - Ob nur ein Teil des vorläufig definierten Erschließungsgebietes ein entsprechendes Angebot erhalten hat, und daher ein Ausbau nur in Teilgebieten erfolgt. <p>Die beteiligten Gemeinden müssen nicht mit demselben Planungsbüro arbeiten.</p> <p>Die Beteiligten tragen die Planungs- und Erschließungskosten jeweils selbst.</p> <p>Keine der Beteiligten haftet für die Verbindlichkeiten der anderen.</p> <p>Keine der Beteiligten hat Anspruch auf Fördergelder, die der anderen Beteiligten bewilligt wurden.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal stimmt der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des Breitbandausschreibungsverfahrens mit der Gemeinde Heigenbrücken zu, sodass sich der Förderbetrag um 50.000,00 € erhöhen kann. Stimmt der Gemeinderat Heigenbrücken der interkommunalen Zusammenarbeit nicht zu, kürzt sich der Förderbetrag folglich um 50.000,00 €.</p>	<p>einstimmig</p>
5.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
-----	------------------------	------------

	<p><u>zur Familienförderung</u></p> <p>In der Klausurtagung wurde angeregt, die Richtlinien zur Familienförderung zu ändern.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Nr. 11 der Richtlinie erhält folgenden Wortlaut:</p> <p><u>Kauf von Baugrundstücken und Wohnhäuser, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde Heinrichsthal befinden</u></p> <p>Die Gemeinde Heinrichsthal gewährt Familien mit Kindern für den Kauf von Baugrundstücken und den Kauf von Grundstücken mit bestehendem Wohnhaus in der Gemeinde Heinrichsthal einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € je Kind bis 16 Jahre, für welches Kindergeld zum Zeitpunkt der Beurkundung des Kaufvertrages bezogen wird.</p> <p>Das Gebäude, das auf dem Grundstück errichtet werden soll bzw. welches gekauft wurde muss von den förderberechtigten Familien mindestens zehn Jahre selbst bewohnt werden.</p> <p>Bei einer kürzeren Nutzung ist der Förderbetrag vom Antragsteller anteilig an die Gemeinde Heinrichsthal zurückzuzahlen.</p> <p>Bei Geburt eines Kindes wird der entsprechende Förderbetrag bis 5 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages rückwirkend gewährt.</p> <p>Erfolgt beim Kauf eines Baugrundstückes keine Bebauung innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages, ist der Förderbetrag an die Gemeinde Heinrichsthal zurückzuzahlen.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des notariell beglaubigten Kaufvertrages und Bestätigung der Zahlung des Kaufpreises bzw. der Eintragung im Grundbuchamt.</p> <p>Die Nr. 12 wird neu in die Richtlinie aufgenommen:</p> <p><u>Kauf von Baugrundstücken und Wohnhäuser, die sich im Eigentum der Gemeinde Heinrichsthal befinden</u></p> <p>Die Gemeinde Heinrichsthal gewährt Familien mit Kindern für den Kauf von Baugrundstücken und den Kauf von Grundstücken mit bestehendem Wohnhaus, welches sich im Eigentum der Gemeinde Heinrichsthal befindet, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € je Kind bis 16 Jahre, für welches Kindergeld zum Zeitpunkt der Beurkundung des Kaufvertrages bezogen wird.</p> <p>Die maximale Förderung beträgt 80 % des Kaufpreises.</p> <p>Das Gebäude, das auf dem Grundstück errichtet werden soll bzw. welches gekauft wurde muss von den förderberechtigten Familien mindestens zehn Jahre selbst bewohnt werden.</p>	
--	--	--

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>Bei einer kürzeren Nutzung ist der Förderbetrag vom Antragsteller anteilig an die Gemeinde Heinrichsthal zurückzuzahlen.</p> <p>Bei Geburt eines Kindes wird der entsprechende Förderbetrag bis 5 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages rückwirkend gewährt.</p> <p>Erfolgt beim Kauf eines Baugrundstückes keine Bebauung innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages, ist der Förderbetrag an die Gemeinde Heinrichsthal zurückzuzahlen.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des notariell beglaubigten Kaufvertrages und Bestätigung der Zahlung des Kaufpreises bzw. der Eintragung im Grundbuchamt.</p>	einstimmig
6.	<p><u>Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Ing.Vertrages für die Sanierung der Gaststätte und Küche in der Spessarthalle</u></p> <p>Bürgermeister Schramm erläutert, dass bei einer Sanierung verschiedene Gewerke von unterschiedlichen Betrieben durchgeführt werden müssen und diese Arbeiten ausgeschrieben und auch koordiniert werden müssen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dass für die Sanierung der Spessarthalle ein Ing.Büro beauftragt wird.</p>	einstimmig
7.	<p><u>Ernennung von Wilhelm Heßler Jakobsthaler Weg 3 und Konrad Staab, Aussiedlerhof 1 zu Feldgeschworenen</u></p> <p>Von den 5 Feldgeschworenen sind 2 gesundheitlich nicht mehr in der Lage, das Amt des Feldgeschworenen auszuüben. Es wird deshalb vorgeschlagen, Wilhelm Heßler, Jakobsthaler Weg 3 und Konrad Staab, Aussiedlerhof 1 zu Feldgeschworenen zu ernennen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat ernennt Wilhelm Heßler, Jakobsthaler Weg 3 und Konrad Staab, Aussiedlerhof 1 zu Feldgeschworenen.</p>	einstimmig
8.	<p><u>Verwaltungsmitteilungen des Bürgermeisters</u></p>	
8.1	<p>Bürgermeister Schramm erläutert, dass nach der offiziellen Statistik der Rettungsdienst nur in etwa zu einem Drittel die vorgeschriebene Anfahrtszeit von 12 Minuten erreicht. Wäre nicht die First-Responder-Gruppe der Feuerwehr vor Ort, wäre dies oft dramatisch.</p> <p>Die Gemeinde Heigenbrücken beantragte, dass ein weiterer Standort für einen Rettungswagen im Hochspessart geschaffen wird. Die Gemeinde Heinrichsthal schließt sich diesem Antrag an.</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
8.2	Am 13.3.2017 fand im Büro FKS eine Besprechung wegen der Erweiterung des Gewerbegebietes statt. Am 13.7.2017 wurde die Planung im Gemeinderat vorgestellt, für November ist die Ausschreibung geplant und die Bauausführung soll 2018 stattfinden.	
8.3	Durch die Kamerabefahrung der Ortskanäle wurde im Wiesthaler Weg ein Schaden festgestellt, der sofort behoben werden musste. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 12.350 €.	
9.	<u>Anfragen und Anregungen</u> Zu diesem TOP wurde nichts vorgetragen.	
	<u>Nichtöffentlicher Teil</u>	